



Amtssigniert. SID2013021068417
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Verfassungsdienst

Dr. Walter Hacksteiner

Telefon 0512/508-2206

Fax 0512/508-742205

verfassungsdienst@tirol.gv.at

An das
Bundeskanzleramt-
Verfassungsdienst

p.a. v8@bka.gv.at

DVR:0059463

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesvergabegesetz 2006 und das Bundesvergabegesetz Verteidigung und Sicherheit 2012 geändert werden; Bundesgesetz, mit dem das KommAustria-Gesetz, das ORF-Gesetz, das Audiovisuelle Mediendienstegesetz und das Parteiengesetz geändert werden; Bundesgesetz, mit dem das Datenschutzgesetz 2000 geändert wird (Verwaltungsgerichtsbarkeits- Anpassungsgesetz – Bundeskanzleramt); Stellungnahme

Geschäftszahl VD-623/673-2013

Innsbruck, 20.02.2013

Zu GZ. BKA-600.883/0005-V/8/2013 vom 23. Jänner 2013

Zum angeführten Gesetzentwurf wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Nach den §§ 292 ff des Bundesvergabegesetzes 2006 soll das Bundesverwaltungsgericht ebenso wie bisher das Bundesvergabeamt in den Angelegenheit des öffentlichen Auftragswesen durch Senate entscheiden, die aus einen Berufsrichter und zwei fachkundigen Laienrichtern bestehen. Angesichts der Komplexität der vergaberechtlichen Vorschriften entspricht die Beteiligung von Laienrichtern nach ha. Auffassung jedoch nicht (mehr) den praktischen Erfordernissen, weshalb vorgeschlagen wird, davon Abstand zu nehmen.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die Landesregierung:

Dr. Liener
Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An die
Abteilungen

Finanzen zu Zl. FIN-1/154/6267-2013 vom 28. Jänner 2013

Justizariat zu Zl. Präs.IV-GE1990d-462 vom 8. Feber 2013

den Unabhängigen Verwaltungssenat

im Hause

zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt.